

Gemeinde Leiblfig

Landkreis Straubing-Bogen



2. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage Leiblfig (Entwässerungssatzung -EWS-)

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 S. 1 Bayerisches Wassergesetz (Bay.WG) erlässt die Gemeinde Leiblfig folgende Änderungssatzung:

Der § 1 „Öffentliche Einrichtung“ wird wie nachstehend ersetzt.

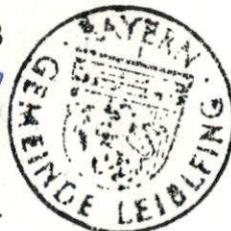
„§ 1

- (1) Die Gemeinde Leiblfig betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das Gebiet der Gemeinde Leiblfig für Schmutz-, Misch- und Oberflächenwasser.
- (2) In den Bereichen Schwimmbach, Kapitelholz, Haidersberg, Dirschkirn, Wackerstall, Altfalterloh, Rohrhof und im Umgriff des Bebauungsplans „Kelheimer Feld“, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 351 Gemarkung Leiblfig und den daraus geteilten Flächen, wird nur eine Schmutzwasserentsorgung betrieben.
- (3) In den Gemarkungen Hankofen und Hailing wird durch die Gemeinde Leiblfig nur eine Oberflächenwasserentsorgung betrieben.
- (4) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Gemeinde Leiblfig durch einen Bestandsplan mit Anlageverzeichnis, der als Anlage der Satzung beigefügt ist.
- (5) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.“

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Leiblfig, 22.11.2023

Josef Moll
Erster Bürgermeister



Dienstgebäude
Schulstraße 6
94339 Leiblfig
Homepage
www.leiblfig.de

Öffnungszeiten
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon Vermittlung
09427/9503-0
Telefax
09427/9503-33
E-Mail
info@leiblfig.bayern.de

Bankverbindungen
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE9374250000240001131
BIC: BYLADEM1SRG
Raiffeisenbank Straubing eG
IBAN: DE08742601100005710790
BIC: GENODEF1SR2

